

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

I. Allgemeine Hinweise der Stadt Dortmund

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: behoerdenleitung@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Abhängigkeit zu den von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistungen auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage bzw. mit Ihrer Einwilligung. Eine Speicherung Ihrer Daten und Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck bzw. aus einer ordnungsbehördlichen Funktion heraus.

Falls Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen selbst erhoben werden, werden wir Ihnen zukünftig mitteilen, aus welcher Quelle Ihre personenbezogenen Daten stammen. In diesem Zusammenhang werden Ihnen auch die Kategorien Ihrer personenbezogener Daten mitgeteilt (Art. 14 DSGVO).

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Stadt Dortmund



II. **Besondere Hinweise der Stadtkasse der Stadt Dortmund zur Finanzbuchhaltung**

Die Finanzbuchhaltung gliedert sich in die Buchführung und Zahlungsabwicklung (§ 93 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO)). Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW) in Verbindung mit § 30 GemHVO NRW ist die Stadtkasse zur zentralen Stelle für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadt Dortmund bestimmt worden.

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Die für die Forderungserhebung verantwortlichen Fachbereiche (z.B. Ordnungsamt, Jugendamt, Sozialamt) erheben und verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

- persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Firmenname, Adresse, Bankverbindungen, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, KfZ-Kennzeichen.

Haben Sie Fragen zum Umfang der in dem jeweiligen Verwaltungsverfahren erhobenen Daten, bitten wir Sie, sich an den für die Erhebung zuständigen Fachbereich zu wenden.

Die Daten der Fachbereiche werden an die Stadtkasse zur weiteren Bearbeitung (Buchführung, Zahlungsverkehr und ggf. Beitreibung) übermittelt.

Sollte es erforderlich sein, werden weitere zur Aufgabenerfüllung geeignete personenbezogene Daten auf Grundlage einschlägiger gesetzlicher Regelungen (z.B. Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Abgabenordnung oder Kommunalabgabengesetz NRW) durch die Stadtkasse selbst ermittelt.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die Gemeindeverwaltung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Wer sind wir?

„Wir“ sind die Stadtkasse der Stadt Dortmund und für die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Buchführung, des Zahlungsverkehrs und der Beitreibung verantwortlich.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere die uns übermittelten personenbezogenen Daten.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir nur dann, wenn dies für das Verwaltungsverfahren erforderlich ist.

Wir erfragen Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus ermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten bei auskunftsfähigen und -pflichtigen Dritten (z. B. Kreditinstituten oder Arbeitgebern).

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Buchführungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie erforderlich sind. Maßgeblich hierfür sind die Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen (z.B. § 58 GemHVO NRW, §§ 169 bis 171 und 228 bis 232 AO und § 12 (1) KAG NRW).